

Schweiz

Todesdrohungen gegen den hochw. Bischof von Chur.

Im "Vaterland" wird mitgeteilt, daß der hochw. Bischof von Chur aus der Stadt Zürich einen Brief erhalten habe, unterzeichnet von zwei Doktoren der Medizin, worin der Bischof mit dem Tode bedroht wird, wenn er sich fernherin weigere, den Protestantischen von Netstal im Kanton Glarus die dortige katholische Kirche zur Benützung für ihren Gottesdienst zur Verfügung zu stellen während der Dauer einer größeren Innrenovation der dortigen protestantischen Kirche.

Diese Todesdrohungen gebilbeter Leute gegenüber dem hochw. Bischof von Chur beweisen am besten, welcher Toleranz und Geistigkeit man sich in gewissen aufgelaert sein wollenden Kreisen zu versehen hat.

Homerus im englischen Unterhause.

Letzten Dienstag begann im englischen Unterhause die zweite Lesung der Homerule-Bill, die mit der vom Oberhaus in der letzten Sitzungsperiode abgelehnten Bill übereinstimmt. Premierminister Asquith führte aus, daß die Bill in der vergangenen Tagung von der großen Mehrheit unterstüzt worden sei. Er unterschäze die Bedeutung der Opposition in Ulster nicht, er müsse es aber ablehnen, Ulster das Recht zuzugeben, gegen eine Forderung der überwiegenden Mehrheit des Volkes sein Veto einzulegen. Die Verleihung der Autonomie werde in Irland das Gefühl der Verantwortung und den Geist der Toleranz werden. Der frühere Führer der Konservativen, Balfour, empfahl Ablehnung der Bill.

Im "Manchester Guardian" schreibt ein Orangeman an die Adresse des Königs von England: "Wenn der König diese verfluchte Home Rule Bill für Irland unterzeichnet, wird ihm das überstehen, ihm und seiner Familie. Unsere Väter haben einen Wilhelm gerufen, um unsere Rechte zu verteidigen. Wir, die Söhne, werden einen andern Wilhelm rufen, um uns gegen einen König ohne Glauben zu verteidigen."

Das sind die Leute, welche in Irland beständig das Wort Patriotismus im Mundes führen.

Such ich dich im Rathausaal,
find ich dich im "Federal",
hat einmal in lästlicher Weise der verstorbene Buchi Zeitungsschreiber Durenmatz sel. von einem verdurstigen Mitglied der Bundesversammlung spöttisch gejungen. Der Satiriker von Buchi hätte die letzte Woche dieses sein Liedet vom Rathausaal und Cafe "Federal" wiederholen können. Denn von 189 Nationalräten waren bei einer Sitzung ganze 77 zugegen. Die Herren Bundesväter scheinen in der Tat herzlich wenig Schleber zu haben. Das mag manchen Großrätten zum Trost gereichen; auch den unsrigen.

Kinder- und Frauenschutz.

Die Abgeordnetenversammlung des kantonal-bernerischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz beschloß die Gründung eines kantonalen Wochentriketten- und Säuglingsheims und die Abhaltung eines Informationskurses für Jugendfürsorge, der gemeinsam mit der Schulhygiene und dem bernerischen Lehrverein durchgeführt werden soll.

Schweiz. Presstag.

Der Regierungsrat des Kantons Waadt bewilligte für die Organisation des schweizerischen Presstages in Lausanne einen Kredit von Fr. 500. 12 Transportanstalten haben den Teilnehmern an der Tagung freie Fahrt zugesichert.

Die Gehäns der Starkstromleitung.

Dienstag abends wurde in der Empäthalle der Maschinenfabrik Brown Boveri und Cie. in Baden der 27jährige Bauschlosser Karl Gross-

mann von Höngg durch Verschüren einer Starkstromleitung sofort getötet. Er hinterläßt eine Frau mit 3 unverehelichten Kindern.

"Ein armes Dienstmädchen..."

Unter diesem Titel melden die Blätter folgendes Vorommnis. Beim Waisenamt der Stadt Zürich machte vor einigen Tagen eine Frau die Mitteilung, daß ihre Freundin gestorben sei. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt sei unbekannt, sie habe sich irgendwo als Dienstmädchen verdingt. Die Polizei stellte nun den Aufenthalt fest. Sie hatte in der Tat Stellung als Dienstmädchen gefunden und wurde nun von da nach dem Burghöhl übergeführt. Unter ihren armseligen Ersparnissen fand man nichts; dagegen hatte sie in den Koffer eines andern Dienstmädchen zwei in Lumpen gehüllte Kindern gestellt, in denen nahezu 100,000 Fr. lagen, ein großer Teil davon in 20 Fr. Goldstücke. Die Geistesgestörte, ein Fr. S., war lange Jahre Lehrerin der französischen Sprache an der Zürcher Sekundarschule, und sie wurde vor drei Jahren ihres Amtes entthoben, weil ihre Selbstamkeit ein Weiteramt unmöglich machten. Sie bezichtigt eine Jahrespension von etwa 1700 Fr. Ihr wahnähnlicher Geist aber ließ sie Stellungen suchen als Dienstmädchen, die sie infolge ihrer Unordentlichkeit immer rasch wieder wchseln mußte; sie schließt aus Sparsamkeit nicht in ihrem Bett, sondern auf einem Brett, und die Sparwut ging sogar so weit, daß sie zu Zeiten, wenn sie ohne Stellung war, im Freien übernachtete. Interessant ist nun die Tatsache, daß diese geistige Frau, die sogar auf die notwendigste Wäsche verzichtete, einem angeblichen Neffen in Amerika große Summen zusammen ließ. Die ganze Verwandtschaft erklärt diesen "Neffen" als einen Schwindler, dem zweifellos die Behörden noch auf die Finger jehen werden.

Eröffnung der Lötschbergbahn.

Weils von der Direktion der Lötschbergbahn mitgeteilt wird, sind die endgültigen Daten für Betriebsöffnung und Besichtigungs-safahrten nun festgesetzt worden.

Auf Donnerstag, den 19. Juni, wird die ganze Bundesversammlung zu einer Besichtigung der Strecke eingeladen. Am 27. Juni wird der Große Rat in corpore nach Brig und zurück fahren. Die eigentliche Eröffnungsfeier findet Samstag, den 28. Juni statt. Von 1. Juli an wird die Bahn ihren regelmäßigen Betrieb nach dem offiziellen Fahrplan aufnehmen.

Schwere Ansätze und Vergehen

Auf dem Bahnhof in Zürich geriet gestern der Mangelarbeiter Portmann beim Kuppeln zweier Wagen zwischen die Räder, wobei ihm der Brustkorb eingeschlagen wurde. Der Tod trat sofort ein. Portmann ist 26 Jahre alt und erst seit einem Monat verheiratet.

Auf dem Südportal des Bruggwaldtunnels (St. Gallen) wollte ein Mann das Bahngeleise überschreiten und wurde dabei von einem Zug der Bodensee-Toggenburgbahn übersfahren und getötet.

Beim Baden im See ertrank am 12. d. in Zürich der 1893 geborene Kellner Bernhard Ahlfors von Kopenhagen. Die Leiche ist geborgen.

Ausland

Zubiläum des deutschen Kaisers.

Morgen, Sonntag den 15. Juni sind es 25 Jahre seitdem der deutsche Kaiser Wilhelm II. das deutsche Reichszepter führt. Das silberne Regierungszubiläum wird im ganzen Lande gefeiert. Am Sonntag findet in allen Garnisonskirchen ein Gottesdienst statt. Am Montag, den

16. Juni ist großes Festen, um 7 Uhr beginnt der Almacht beim Schlösschen. Darauf findet bei allen Truppenteilen in den Kasernenhäusern Appell statt, wobei die Kommandeure Ansprachen halten. Um 12 Uhr 30 erfolgt im Löschhof des Feuerhauses eine große Paroleausgabe. In den Vormittagsstunden wird dem Kaiser durch den General-Offizier von Habsburg der Befehl der Militärbürokratie im königlichen Schloss zu Berlin ein Ehrengefecht in Gestalt eines Feldmarschallstabes überreicht. Das Ehrengefecht ist von sämtlichen aktiven und laufenden Offizieren gestellt. Auf dem Feldmarschallstab befindet sich die Inschrift: Dem deutschen Kaiser das deutsche Heer. 1888—1913. Abends findet im Opernhaus eine Galavorstellung statt, wobei der erste Akt aus Lohengrin ausgeführt wird. Am 13., 14., 15. und 16. Juni treffen die Feierlichkeiten in großer Zahl ein, am 16. bzw. 17. Juni der Prinzregent von Bayern, der König von Sachsen, der König von Württemberg u. s. w.

Ministerkrisis in Schweden.

Der Ministerpräsident wurde am letzten Dienstag vom König in Audienz empfangen und überreichte die Demission des Kabinetts, die angenommen wurde.

In der "Republik" Portugal.

Der Bischof von Porto erhielt am letzten Dienstag vom König in Audienz empfangen und überreichte die Demission des Kabinetts, die angenommen wurde.

Kämpfe in Marokko.

Ein an der Küste gescheitertes spanisches Kanonenboot wurde von Afrikanern angegriffen. Die spanische Mannschaft hatte acht Tote und 22 Verwundete. In der Nähe von Tetuan hatten die Spanier bei einem solchen Gefecht 15 Tote und 40 Verwundete.

Der Stamm der Albaner.

In der Zeitschrift für Ethnologie veröffentlicht Eugen Fischer in Bursztorf eine Abhandlung über die Albaner. Sie tragen noch heute die Volkstracht, welche auf Denkmälern vom Jahre 390 und sogar im Jahre 108 und 109 nach Christus abgebildet sind.

Diesem ungewöhnlich starken Festhalten an alter Volkstracht entspricht noch vieles anderes in den Gewohnheiten der Albaner, wie Braut- und Brautauszug, Blutrache und urale Gewohnheiten. Wie schon zu Homers Zeiten braten noch heute die Wanderschiffer des Balkans den mit Blut, Fleischstücken, Fett und Gewürzen gefüllten Ziegenmagen auf der Kohlegrube. Die "Braga", ein särkerliches Hirsebier, tranken die alten Illyrier gerade so wie die heutigen Balkanvölker. Auch andere Sitten und Gewohnheiten, desgleichen der Überlange weisen ganz alte Züge auf, wie sie sicherlich schon bei den Vorfahren der Albaner üblich waren. Die Illyrier und Thraher waren von jener kriegerisch und ließen sich als Landsknechte anwerben. Mit ihnen hat Alexander der Große die Welt erobert. Im römischen Heere der Kaiserzeit spielten sie eine große Rolle, so daß Rommisen von einer "Illyrisierung" des römischen Heeres sprechen konnten. Fünfzehn römische Imperatoren waren pannonicisch-illyro-thracischer Abstammung. Anthropologisch unterscheiden sich die sehnigen, hochgewachsene Albaner haarscharf von den schwärmigen Slawen und den kleineren Griechen. Alles dies und auch die Sprachforschung genügt, um die Fortdauer der alten Bewohner dieses Landes, wie sie zur Römerzeit in die Geschichte eindrangen, und ihr Fortleben im Kern der heutigen Albaner genügend glaubhaft zu machen.

Die Entwicklung im Balkan

Aus Petersburg wurde am 12. d. gemeldet, daß Bulgarien und Serbien die schiedsgerichtliche Vermittlung Rußlands angenommen haben.

Ebenso verlautet in Sofia, daß Telegramm des Kaisers von Russland werde dahin beantwortet werden, Bulgarien verstehe den Vertrag so, daß das Schiedsgericht nur für die strittigen Grenzen zuständig sei und daß man die von Bulgarien bewohnten Gebiete ohne weiteres verlangen könne.

Serbien und Bulgarien sollen auch der Demobilisierung zustimmen.

Die serbische Regierung hat an die bulgarische Regierung eine Note gerichtet, in der sie den Vorschlag macht, die gegenwärtigen Mannschaftsbesetze auf einen Viertel herabzusetzen, um die Streitigkeiten an der ländlichen Grenze und auf den strittigen Gebieten zu verhindern. Diese Demobilisierung würde eine freundschaftliche und friedliche Lösung der Streitfragen herbeiführen.

sichtig zu Werke zu gehen. Man alles über einen Preis schlagen z. Dezentralisierte Verwaltungen behandelt werden als die zentralen Bedürfnisse der Verwaltungswelt vorausichtigt werden. Die Wünsche sollen billigerweise berücksichtigt man aber heute die Nächte stärker als die Pflichten, muss in den Pflichtgefühl und Arbeitskreislichkeit so gut es die Verhältnisse gestattet.

Der Interpellant Bühler ist wort befriedigt.

Über Kriegsmaterialsamt rierte Sidler, Luzern, Kredit folgender Bundesbeschluß wird von genehmigt.

Motion Zurburg betreffend Feiertagsruhe der Postbeamten datiert vom 17. Dezember 21 konservativen Mitgliedern unterlaufen:

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, und Bericht zu erstatten zur Förderung der Sonn- und Feiertagsruhe der Postbeamten und Postangestellten Postzeichen einzuführen, so es ermöglicht würde, die als nicht zeichneten Postgegenstände von der Zustellung an Sonn- und Feiertagen zu zuführen.

Zurburg begründet die Motion, nationär schwiebte das in Belgien System der Sonntagsmarken v. Postbeamten am Sonntag nicht zu, wenn sie eine besondere Marke für sich ja auch die sog. Käferligen ähnlichlich Veratung des Postgesetzes besteht ein vollständiger Wurm. Die eine zweite Einführung sog. Montagsmarke wird zur Sonntags die gewöhnliche Briefmarke unterteilt, je nach dem Temperament des jeweiligen Chefs. Es ist hohe Zeit, daß an die Lösung dieser Aufgabe gegangen wird. Die Zahl der Beamten ist kolossal gewachsen; die Zeit ist eine andere geworden. Ihre Dienstauffassung, Auffassung ihrer Rechte und Pflichten stehen unter dem Einfluß der allgemeinen Lebensauffassung.

Bereits ist ein wichtiger Schritt getan worden durch die Vorlage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Disziplinärgerichtshofes. Deswegen wollte der Bundesrat für ein Beamtengebot, zunächst eine feste Grundlage schaffen. Zu diesem Zweck wurde das einschlägige Material gesammelt sowohl im Inland, bei den Kantone als auch im Ausland und aus dem Ex. ein Bild über die ganze Frage erhält. Das Beamtengebot wird ungefähr folgende Gesetzmäßigkeiten berücksichtigen müssen: Das Entlassungsverfahren und Gültigen müssen sollen durch Spezialgesetze geregelt bleiben. Die obere Aufgabe wird sein, Pflichten und Rechte in hinreichender Weise zu umschreiben. Man wird gut tun, an bestimmten Amtsperioden festzuhalten. Weitere Punkte sind Treuepflicht, Pflicht zur Verschwiegenheit, und die Frage, wie weit es den Beamten gestattet, private Verpflichtungen auf sich zu nehmen?

Die Regelung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Bon Planta referiert. Das Gesetz schon seit Jahren beschäftigt, des Ständerates lautet abweichen tatsächlichen Entwurf. Es handelt sich lediglich Grundzüge für die Belebung des Neinertrages aufzustellen. Die beiden Einsprüche erhoben gegen den Bundesrat es über die Berechnung des Neinertrages. Die gegenwärtige Verteilung ist einseitiges Entgegenkommen, schenkt Antrag enthält Besserungslösungen.

Nothenberger, Basel, wünscht der Motion in dem Sinne, daß die Feiertagsruhefrage für das Postpersonal nach anderer Richtung zu studieren Redner an Vermehrung der Post.

Der Motionär ist mit dieser Erwiderung.

Einstimmig wird dieselbe erhebt.

Berechnung des Neinertrages

bauen.

Von Planta referiert. Das Gesetz schon seit Jahren beschäftigt, des Ständerates lautet abweichen tatsächlichen Entwurf. Es handelt sich lediglich Grundzüge für die Belebung des Neinertrages aufzustellen. Die beiden Einsprüche erhoben gegen den Bundesrat es über die Berechnung des Neinertrages.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Einen besonderen Abschnitt wird das materielle Recht beanspruchen, die Abstufung des Disziplinarrechts. Das jetzige Recht ist so unvollkommen als möglich. Darauf schließt sich die Frage der Verantwortlichkeit und der Haftung des Beamten. Vom Standpunkt der Gesetzestechnik möchte ich heute schon raten, sehr vorsichtig.

Die Belebung ist keine leichte Sache; denn die Verhältnisse sind außerordentlich verschieden: ganz verschiedene ist die Vorbildung, der Charakter, der Verwaltungsgewisse. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, alles unter einen Hut zu bringen.

Der Kuckuck

Novelle von Alf. Aby.

(Kabarett verbietet.)

Das Tal neigte sich stärker und der Bach rauschte und schäumte mehr. Die Autentüschel an seinem Laufe verdichteten sich und wölbten hohe Bogenbrücken. Die mächteten wir nicht zerstören.

Nach kurzen Gerüchten schlügen wir und in den mächt

wicklung im Balkan

wurde am 12. d. gemeldet, und Serben die schiedsgerichtliche Rechtsprechung angenommen haben. Heute in Sofia, das Telegramm von Stuhlmann werde dahin beantragt, Bulgarien verstehe den Vertrag schiedsgericht nur für die strittigen Gebiete, und daß man die von Bulgarien Gebiete ohne weiteres ver-

b Bulgarien sollen auch der De-

zustimmen.

Die Regierung hat an die bulgarische Note gerichtet, in der sie den

Recht, die gegenwärtigen Mann-
schaften auf einem Winkel herauszusieben, die Rechte an der ländlichen Grenze
strittigen Gebieten zu verhindern, Anerkennung würde eine freundliche
Böigung der Streitfragen

Bundesversammlung

Bern, 13. Juni.

Nationalrat.

Präsident Müller beantragte die
von Bühl betreffende Schaf-
eamtengesetz.

Der Rat ist über die Notwendigkeit

eines Beamtengegesetzes und eben-

so des Verantwortlichkeits-
1850 vollständig überzeugt. Le-

dig aus der Zeit, da wir noch einfache,

halbliche Verwaltungsverhältnisse

möglich der Verwaltungsvorschriften

vollständiger Wirtschaft. Die eine

hat sich so, die andere anders ent-
wickelt.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage

zu prüfen, und Bericht zu erstatten, ob nicht

zur Förderung der Sonn- und Feiertagsruhe der

Postbeamten und Postangestellten besondere

Postverzeichnen einzuführen seien, wodurch

es ermöglicht würde, die als nicht dringlich be-
zeichneten Postgegenstände von der Behandlung

und Zustellung an Sonn- und Feiertagen aus-
zuschließen.

Zurburg begründet die Motion. Dem Mo-

nitionär schwerte das in Belgien eingeführte

System der Sonntagsmarken vor, nach dem

Postachen am Sonntag nicht zu spiedieren sind,

wenn sie eine besondere Marke tragen. Es hat

sich ja auch die sog. Käufertaxe der Schweiz

amalich Veratung des Postgesetzes an den Bun-

desrat und an die Kommission der Räte gewendet

zwecks Einführung sog. Montagsmarken. Die

belgische Marke wird zur Sonntagsmarke, indem

die gewöhnliche Briefmarke unter einen perso-

nalierten Anhänger enthält mit dem Ausdruck:

"Am Sonntag nicht spiedieren". Ist dieser Be-

standteil der Marke weggelassen, so hat die Ab-

lieferung der Postachen zu jeder Dienstzeit zu

geschehen. Die schweizerischen Montagsmarken,

aber eine private Einrichtung, tragen die Be-

merkung: "Aus Rücksicht auf die Sonntagsruhe

der Postangestellten erfolgt die Versendung erst

Montag". Die staatlichen Marken sollen auch

eine Instruktion für das Personal der Post be-

deuten, indem das Verlangen ausdrücklich do-
umentiert werden soll, entweder abliefern oder

zuwarten bis zum nächsten Arbeitstage. Die

Auslegung würde allerdings teilweise auf Kosten

der Werktagstreitigen zu erfolgen haben. Aber

der freie Werktag erfordert niemals den Sonntag,

das hat auch die Oberpostdirektion erkannt.

Redner empfiehlt Annahme.

Bundesrat De coppi erklärt in kurzen Wor-

ten Annahme der Motion.

Rothenberger, Basel, wünscht die Erweite-

rung der Motion in dem Sinne, daß die Sonn-

tagsruhefrage für das Postpersonal auch noch

noch anderer Richtung zu subdieren sei, so deut-

Redner an Vermehrung der Postämter u. c.

Der Motionär ist mit dieser Erweiterung ein-

verstanden.

Einstimmig wird dieselbe erheblich erklärt.

Berechnung des Neinertrages der Privat-

bahnen.

Von Planta referiert. Das Geschäft hat die

Räte schon seit Jahren beschäftigt. Der Beschluss

des Ständerates lautet abweichend vom bundes-

ratlichen Entwurf. Es handelt sich darum, weg-

leitende Gründächer für die Berechnung des

Neinertrages aufzuteilen. Die Gesellschaften

haben Einspruch erhoben gegen die Aufstellung

des Bundesrates es über die Berechnung des Nei-

ertrages. Die gegenwärtige Vorlage stellt ein

gegenseitiges Gegeneinkommen dar. Im nach-

schenden Antrag enthält Bissel I den Kernpunkt.

Reservefond, Erneuerungsfond dürfen nicht als

Bestandteile des Neinertrages berechnet werden.

Wir räumen dem Bundesrat die Kompetenz ein,

in diesen Fragen zu entscheiden, aber er soll die

Kompetenz in billiger Weise ausüben. Die Kom-

mmission stellt den Antrag:

1. Bei Anwendung der einschlägigen Geleyes-

und Konzessionsbestimmungen durch den Bun-

desrat ist für den Rücklauf der Reinertrag des

Transportgeschäfts, dagegen für die Heraus-

hebung der Taten, für die Festsetzung der Kon-

zessionsgebühren und für die Ausrichtung der

außerordentlichen Postentnahmabüdungen der Reini-

gewinn des Aktienkapitals als bezw. gewinn-

berechtigten Kapitals maßgebend.

2. Bei Berechnung des Reingewinnes für die

Heraushebung der Taten, für die Festsetzung der

Konzessionsgebühren und für die Bewertung der

Gutsabgabe für die Posttransporte sollen

längst nicht zum Reingewinn gezählt werden.

a) die durch die konzessionierten oder die Gesell-

schafsstatuten vorgeschriebenen Einlagen in den

ordentlichen Reservefonds bis zum Betrage von

5 % des Jahresgewinnes, solange dieser Fonds

10 % des Aktienkapitals bezw. des gewinn-

berechtigten Kapitals nicht überschreitet;

b) die reglementarischen Einlagen in den Er-

neuerungsfonds;

c) die Einlagen in Reserven für bevorstehende

Bauverluste oder besondere Betriebsausgaben

bis zu der vom Bundesrat genehmigten Höhe

der jährlichen Einlagen und des Bestandes der

Reserven;

sichtig zu Werke zu gehen. Man muß sich hüten, alles über einen Preis schlagen zu wollen. Die Dezentralisierten Verwaltungen müssen anders behandelt werden als die zentralisierten, die Bedürfnisse der Verwaltungszweige müssen berücksichtigt werden. Die Wünsche des Personals sollen billigerweise berücksichtigt werden, wenn man aber heute die Rechte stärker betonen will, als die Pflichten, muß in demselben Maße Pflichtgefühl und Arbeitsfreudigkeit verlangt werden. Der Bundesrat wird die Angelegenheit so gut es die Verhältnisse gestatten, fördern.

Der Interpellant Bühl ist von der Antwort befriedigt.

Über Kriegsmaterialbeschaffung referiert Söder, Luzern, Kredit Fr. 4,771.21. Folgender Bundesbeschluß wird ohne Diskussion genehmigt.

Motion Zurburg betreffend Sonn- und Feiertagsruhe der Postbeamten. Dieselbe datiert vom 17. Dezember 1912, ist von 21 konservativen Mitgliedern unterzeichnet und lautet:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und Bericht zu erstatten, ob nicht zur Förderung der Sonn- und Feiertagsruhe der Postbeamten und Postangestellten besondere Postverzeichnen einzuführen seien, wodurch es ermöglicht würde, die als nicht dringlich bezeichneten Postgegenstände von der Behandlung und Zustellung an Sonn- und Feiertagen auszuschließen.

Zurburg begründet die Motion. Dem Motionär schwerte das in Belgien eingeführte System der Sonntagsmarken vor, nach dem Postachen am Sonntag nicht zu spiedieren sind, wenn sie eine besondere Marke tragen. Es hat sich ja auch die sog. Käufertaxe der Schweiz amalich Veratung des Postgesetzes an den Bundesrat und an die Kommission der Räte gewendet zwecks Einführung sog. Montagsmarken. Die belgische Marke wird zur Sonntagsmarke, indem die gewöhnliche Briefmarke unter einen perso-

nalierten Anhänger enthält mit dem Ausdruck: „Am Sonntag nicht spiedieren“. Ist dieser Bestandteil der Marke weggelassen, so hat die Ablieferung der Postachen zu jeder Dienstzeit zu geschehen. Die schweizerischen Montagsmarken, aber eine private Einrichtung, tragen die Be-

merkung: „Aus Rücksicht auf die Sonntagsruhe der Postangestellten erfolgt die Versendung erst Montag“. Die staatlichen Marken sollen auch eine Instruktion für das Personal der Post be-

deuten, indem das Verlangen ausdrücklich dokumentiert werden soll, entweder abliefern oder zuwarten bis zum nächsten Arbeitstage. Die Auslegung würde allerdings teilweise auf Kosten

der Werktagstreitigen zu erfolgen haben. Aber

der freie Werktag erfordert niemals den Sonntag,

das hat auch die Oberpostdirektion erkannt.

Redner empfiehlt Annahme.

Bundesrat De coppi erklärt in kurzen Wor-

ten Annahme der Motion.

Rothenberger, Basel, wünscht die Erweite-

rung der Motion in dem Sinne, daß die Sonn-

tagsruhefrage für das Postpersonal auch noch

noch anderer Richtung zu subdieren sei, so deut-

Redner an Vermehrung der Postämter u. c.

Der Motionär ist mit dieser Erweiterung ein-

verstanden.

Einstimmig wird dieselbe erheblich erklärt.

Berechnung des Neinertrages der Privat-

bahnen.

Von Planta referiert. Das Geschäft hat die

Räte schon seit Jahren beschäftigt. Der Beschluss

des Ständerates lautet abweichend vom bundes-

ratlichen Entwurf. Es handelt sich darum, weg-

leitende Gründächer für die Berechnung des

Neinertrages aufzuteilen. Die Gesellschaften

haben Einspruch erhoben gegen die Aufstellung

des Bundesrates es über die Berechnung des Nei-

ertrages. Die gegenwärtige Vorlage stellt ein

gegenseitiges Gegeneinkommen dar. Im nach-

schenden Antrag enthält Bissel I den Kernpunkt.

Reservefond, Erneuerungsfond dürfen nicht als

Bestandteile des Neinertrages berechnet werden.

Wir räumen dem Bundesrat die Kompetenz ein,

in diesen Fragen zu entscheiden, aber er soll die

Kompetenz in billiger Weise ausüben. Die Kom-

mmission stellt den Antrag:

1. Bei Anwendung der einschlägigen Geleyes-

und Konzessionsbestimmungen durch den Bun-

desrat ist für den Rücklauf der Reinertrag des

Transportgeschäfts, dagegen für die Heraus-

hebung der Taten, für die Festsetzung der Kon-

zessionsgebühren und für die Ausrichtung der



Eine wirkliche Frühlingskur ist die Biomatz-Kur!

Wer stets mit der Natur gelebt,
Von ihr beglückt, mit ihr verbrebt,
Wer bei dem ersten Frühlingsprosessen
Zur Stärkung Biomatz genossen,
Sich an dem Wohlgeschmack entzückte
Und durch den edlen Saft erquickte,
Ist, wenn er diese Kur vollbracht,
Zum Leben wie verjüngt erwacht.

Wenn Sie fühlen, daß Sie der Kräftigung bedürfen, wenn Sie nervöse Beschwerden haben, Appetitlosigkeit, blasses Gesichtsfarbe, unruhigen Teint, müde Haltung, wenn Sie Rekonvaleszent sind und durch eine Verjüngungs- und Aufschwächungskur Ihren Körper stärken und neu beleben wollen, so nehmen Sie Biomatz! Eingeführt in zahlreichen Kliniken. Von Professoren und Herzen warm empfohlen. Dose fr. 1.00 und 2.00 in Apotheken und Drogerien.

Freiburger Kantonalbank

Wir nehmen jederzeit Einlagen entgegen mit folgenden Zinsvergütungen:

4 1/4 % für Einlagen auf Sparheste.

Einlagen von 50 Fr. an. Rückzahlungen erfolgen ohne vorherige Kündigung. — Sparsteile gratis. 815

4 1/4 % für Einlagen auf Depositenbüchlein gemäß speziellem Reglement, das wir zur Verfügung halten.

4 3/4 % gegen Obligationen auf 2 bis 5 Jahre fest.

Freiburg, neben der Hauptpost.

Agenturen in Boll, Hassels-St. Dionys, Kerzers, Murten u. Stäfa,

Pachtsteigerung

Die Pfarrei St. Ursen wird am Montag, den 23. Juni 1913, von 8 bis 6 Uhr nachmittags, in einem Nebenzimmer ihrer Kirche an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

1. Ihre neue Kirchhof „zum goldenen Kreuz“. Diese ist ein versteckter Platz gelegen, sehr grüne und ruhige Umgebung, Gartenzwischenhof u. 2. Die dazu gehörige Scheune nicht etwas Land.

Die Rente beginnt mit 1. Januar 1914.

Die Steigerung und Pachtbedingungen können beim Pfarrschreiber abhängen eingesehen werden. Für allfällige Verpflichtung der Pachtobligate wende man sich an den Pfarrer.

Der Pfarrer, den 2. Juni 1913. 1187

Der Pfarrerat.

Bad- und Kuranstalt Schwefelberg

1400 Meter über Meer

Berühmte Schwefelquellen und Bäder. Große Wallungen, löscheinige Spaziergänge, 150 Betten. Automobil Post Freiburg, Fuhrwerk oder Auto ab Schwarzenburg. Mäßige Preise. Kurarzt: Dr. med. F. Walther. Direktion: F. Kühl, vormals Casino und Innere Enge. Besitzer: Eßler & Neuhaus. 1205

Knötschenseuche an den Haufen
Verkalben und dadurch bedingte Unfruchtbarkeit des Hindukoches heißt man ratschlich, billig und äußerst einfach mit dem
Patent-Scheideweiniger „Canus“.

Propriet und Instrument kostenfrei zur Anfertigung von 369 Tierschäfer Fischer, Luzern.

Preiskegeln mit Musikunterhaltung

Sonntag, den 15. Juni

Wirtschaft zur „Morgensonnen“, Halsa, Plaffelen

Gabensatz 250 Fr.

Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später
Grenzblöschli lädt ein 1216 Das Komitee.

Der Rabatt-Verkauf

wird bald beendet sein

Jedermann berufe daher noch die Gelegenheit!

Möbel-Hallen

J. SCHWAB

2, Alpenstrasse 2, FREIBURG

Zu verkaufen

ein kleines, erträgliches
Heimwesen

von 2 Jucharten, in der Nähe von
Platten gelegen. 1181

Sid zu wenden unter 118078F an
Hassenstein & Vogler, Freiburg.

Heimwesen

zu verkaufen ein Heimwesen von
14 Jucharten in Bies- und Oberland

an einem Stück mit Wohnhaus, Scheune,
Stallung, Remise und Oberhaus mit ges-
maultem Keller. Untersteigerbarer Brunnen.
Karte nach Besichtigen.

Sid zu wenden an Hrn. Joseph

Dötsche, Wirtschaft zur Glanz-

büttle, bei Freiburg. 1187

Zu kaufen, eventuell zu pachten
gegen auf Februar 1914, in der
Umgegend von Freiburg, von jährlingen-
digen Leuten, ein

Heimwesen von 20 bis 30 Jucharten ebenem Land,
etwas Wald, Wasser und gute Ge-
bäudehäuser. 1214

Offerten unter 118129F an
Hassenstein & Vogler, Freiburg.

Gelegenheitskauf

Wegen Platzmangel ist ein Posten, zirka 300 kg Stoffstoffes, zum
Teilweise, sehr billig abzugeben.

Offerten unter 118129F an
Hassenstein & Vogler, Freiburg.

Empfehlung

Unterschreiter zeigt Ihnen an, daß
die Gemüse-Großfirma auf Länge hat.

Gute Koste wird garantiert. Gebühre-
leistungen können es beweisen.

Bestens empfohlen ist. 1192

**Joseph Vondanthen,
Mater, Galtern, Tafers.**

Auf Abruch

zu verkaufen das Saalgäbäude des Gasthof

„Zum Waren“ in Laupen, entweder
mit Möblierung. 1210

Kaufs will sich sofort melden.

E. Schmid, Wirt.

Zug-Stute,

mittelschl. 1181

zu vermieten in der Römer-

Strasse, St. Ursen. 1191

Wegen Nichtgebrauch

billig zu verkaufen ein bereits neue

Zackofen

(System Schenk) und ein in guten
Zustand erhalten Kochherd mit 2 Löchern.

Auktion bei H. Kastel, Gruben-
acker, St. Anton. 1200

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel

Vortreffliche Preise

E. WASSMER,

Freiburg.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

eine dreißigjährige, schwere

Bremenskessel

1204 Bremenskessel